



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
André Schollbach

GZ: (OB) 6 66.32

Datum: 16. NOV. 2018

— **Waldschlößchenbrücke – voraussichtliche finanzielle Aufwendungen der Landeshauptstadt Dresden**  
AF2666/18

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

— Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

— Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

1. **„Auf welches Finanzvolumen belaufen sich nach gegenwärtigem Stand die voraussichtlichen finanziellen Aufwendungen der Landeshauptstadt Dresden für die Realisierung des Vorhabens „Verkehrszug Waldschlößchenbrücke“?“**

Nach gegenwärtigem Stand belaufen sich die voraussichtlichen finanziellen Aufwendungen für die Realisierung des Vorhabens „Verkehrszug Waldschlößchenbrücke“ auf 192,2 Mio. Euro.

**2. „Wie strukturieren sich die unter Ziffer 1 genannten finanziellen Aufwendungen?“**

Nachdem die eigentlichen Baumaßnahmen am Verkehrszug beendet und auch die noch strittigen Forderungen aus den Bauverträgen im Rahmen einer außergerichtlichen Einigung beglichen wurden, sind, wie in der Beantwortung zur Anfrage AF2659/18 detailliert dargestellt, für den Verkehrszug Waldschlößchenbrücke Aufwendungen in Höhe von 180,7 Mio. Euro zu verzeichnen.

Darüber hinaus bestehen noch finanzielle Risiken bzw. offene Forderungen zu Lärmschutz und Grunderwerb in Höhe von 5,5 Mio. Euro, mögliche Aufwendungen für zusätzliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen inklusive Planung und Erstellung einer neuen Flora-Fauna-Habitat Verträglichkeitsuntersuchung, folgend aus dem Europäischen Gerichtshof-Urteil vom 14. Januar 2014, in Höhe von 6 Mio. Euro.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert